

OHE-KURIER

OBERHAUSEN - HUGLFING - EGLFING

INFORMATIONEN UND SOZIALDEMOKRATISCHE MEINUNGEN

Entente florale –was ist denn das?

Gemeinsam aufblühen – so in etwa lässt sich der Titel des europaweiten Wettbewerbs übersetzen, an dem sich Huglfing heuer beteiligen wird. Nach einer „Verschnaufpause“ im Jahr 2024 wird es am 4. Juli ernst: Die internationale Jury wird die bisher erfolgswöhnte Gemeinde (nach Gold in den Jahren 2022/2023 auf oberbayerischer, bayerischer und deutscher Ebene) inspizieren. Zehn Themenfelder gilt es abzudecken, wobei der Fokus sehr stark auf den Bereichen Planung, Grünordnung, Umwelt- und Klimaschutz, aber auch dem Einsatz und der Beteiligung der Einwohner liegt. Wer ist der Veran-



stalter des Wettbewerbs? Die Organisation EFE (Entente florale europe) ist vergleichbar mit einem Verein. Ziel der Organisation ist die Verbesserung der Lebensqualität in Stadt und Land; dazu wird unter anderem der jetzt anstehende Wettbewerb durchgeführt. Elf Teilnehmerorte sind für heuer aufgelistet; je zwei aus Deutschland, Irland, Frankreich und Ungarn und je einer aus Tschechien, Italien und Rumänien. Die bekanntesten dürften Nantes und Nizza sein. Für Deutschland geht neben Huglfing übrigens ein „alter Bekannter“ an den Start. Die Gemeinde Zedtwitz hat ebenfalls 2023 erfolgreich an „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Auch wenn die Huglfingerinnen und Huglfinger mittlerweile schon fast so etwas wie Routine mit der Teilnahme an Wettbewerben dieser Art haben, anspruchsvoll wird es trotzdem: Die Gespräche mit der Jury werden auf Englisch stattfinden. Da wird manche bayerische Zunge noch etwas üben müssen... (bk)

Haushalt der Gemeinde Oberhausen 2025

Das Haushaltsvolumen der Gemeinde Oberhausen liegt im Jahr 2025 knapp über sechs Millionen (6,150 Mio. €), aufgeteilt in den Verwaltungshaushalt mit rund vier Millionen (4,481 Mio. €) und einem Vermögenshaushalt mit 1,669 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr steigt das Gesamtvolumen des Haushalts um 17.100 €.

Mit rund 41 v.H. der Gesamteinnahmen ist die Beteiligung an der Einkommensteuer nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde.

Grundlage für die Schlüsselzuweisung 2025 sind die Steuereinnahmen aus 2023, sie beträgt für 2025 839.900 €; zum Vergleich: die Schlüsselzuweisung im Jahre 2024 betrug 609.776 €.

Für die Kreisumlage werden 1.352.600 € veranschlagt, bei einem gleichbleibenden Hebesatz wie im Jahre 2024 von 55 v.H., das sind 161.375 € weniger als im Vorjahr. Grund hierfür ist der Rückgang der Umlagekraftzahl.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2003 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Die Hebesätze für Grundsteuer A (310 v. H.), Grundsteuer B (310 v. H.) sowie die Gewerbesteuer (310 v. H.) bleiben aktuell unverändert.

Die Hundesteuer erhöht sich, nach in Kraft treten der Änderungssatzung am 01.01.2025, für den ersten Hund um 10,00 € auf 60,00 €, für den zweiten Hund bleibt der Betrag von 100,00 Euro konstant, für jeden weiteren Hund ist ein Steuerbetrag von 120,00 € fällig und für Kampfhunde 1.000,00 €.

Zur Wasserversorgung: Die angesetzten Einnahmen aus den Wasserverbrauchsgebühren weisen lt. Haushaltsplan 2025 ein Minus von 54.800 € aus, Verlust im Vorjahr 60.601 €. Die Abweichungen sind durch große Schadensereignisse, Rohrbrüche und Reparaturarbeiten und nicht zuletzt durch Wasserzukauf wegen der Abstellung des eigenen Brunnens entstanden. Daher ist aufgrund dieser Vorkommnisse eine Neukalkulation der Gebühren im ersten Halbjahr 2025 angedacht.

Im Bestattungswesen ergab sich eine Unterdeckung. (mw)

HUGLFING

Der Bürger hatte das Wort

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten, so steht es in der Bayerischen Gemeindeordnung, findet mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung statt. In Huglfing ist das in der



Bürgermeister Markus Huber bei der Bürgerversammlung

Regel im Frühjahr der Fall, und so konnte Bürgermeister Markus Huber Ende März in einen gut gefüllten Saal im Trachtenheim blicken, denn zahlreiche Huglfingerinnen und Huglfinger wollten sich darüber informieren, was in ihrer Gemeinde los ist. Enttäuscht wurden sie dabei nicht, denn der Bürgermeister konnte ihnen – auch anhand einer großen Anzahl an Bildern und Tabellen – eine bunte Palette von dem aufzeigen, was so ein Ort wie Huglfing leisten muss und leisten kann. Angefangen bei der Kindertagesstätte, in der ein großer Teil der gut 50 Beschäftigten der Gemeinde arbeitet, über den Friedhof bis hin zur Feuerwehr, die gegen Ende des Jahres das bereits im letzten Jahr bestellte neue Fahrzeug (ein HLF 20, das rund 570.000 € kosten wird) erhalten wird, wurden die Pflichtaufgaben der Gemeinde dargestellt. In der Aussegnungshalle am Friedhof soll heuer eine öffentliche Toilette

eingebaut werden, dazu gibt es Zuschüsse aus der Städtebauförderung.

Große Projekte stehen in den nächsten Jahren an; auch auf sie ging Markus Huber in seinen Ausführungen ein: Der „dickste Brocken“ dürfte wohl der Neubau des Schulgebäudes an der Seeleite werden. Für die etwa 350 Schüler in der Grund- und Mittelschule wird auf der Freifläche, auf der sich derzeit die Außensportanlagen befinden, voraussichtlich ein in drei Baukörper gegliedertes neues Gebäude erstellt, das modernen Anforderungen an das Lernen genügt. Die Gemeinde Huglfing ist hier aber nicht alleine, um die momentan auf 24 Mio. € geschätzten Baukosten zu tragen. Ein großer Teil wird vom Staat durch Zuwendungen getragen. Außerdem sind an der Finanzierung die Partner aus dem Schulverband beteiligt (zum Grundschulverband gehören noch die Gemeinden Eglfing und Oberhausen; zum Mittelschulverband zusätzlich noch Obersöchering und Polling). Eine weitere Großinvestition ist der Neubau von 18 gemeindlichen Wohnungen am alten Sportgelände. Hier soll Baustart im Mai sein (*siehe dazu auch den Artikel „Der Gemeindehaushalt Huglfings 2025“ auf S. 3*).

Wer im Rahmen der Bürgerversammlung auf einen kleinen Filmbeitrag gewartet hatte, musste das nicht vergebens tun: Der Zirkus „Hugalli“, der im vergangenen Jahr von vielen Kindern aus Huglfing präsentiert wurde, ließ in einem kurzen Rückblick nochmal das Geschehen in der Manege aufzeigen.

Und einen Ausblick auf das geplante große Fest, das vom 13. bis 17. Mai 2026 samt Bezirksmusikfest in Huglfing stattfinden wird, gab es auch noch. Am Ende der Bürgerversammlung hatten dann tatsächlich die Bürger das Wort. Es gab einige Beiträge, große Probleme wurden dabei aber nicht angesprochen. (bk)

HUGLFING



Eine ganze Reihe neuer Birken wurde von der Gemeinde am Weg durch das „Gangala Moos“ sowie entlang der Bundesstraße 472 gepflanzt. Zum Teil wurden mit dieser Maßnahme abgestorbene Bäume ersetzt, aber auch zusätzliche Pflanzungen sind erfolgt. Das ist eine weitere Bereicherung des ohnehin beliebten Verbindungsweges zwischen der Resthofer Straße und dem „Schmitterhof“. Gerade solche kleinen Wege sind es, die einem Ort Charme verleihen und die Lebensqualität erhöhen. Woher die Bezeichnung „Gangala Moos“ stammt, konnten wir nicht feststellen. In den alten Flurkarten heißt dieser Feuchtwiesenbereich schlicht und einfach „Moos“.

HUGLFING

Der Gemeindehaushalt Huglfings 2025 – Ein Blick in die Finanzen

Für alle Besucher der Bürgerversammlung in Huglfing (siehe Bericht S. 2) gab es bereits erste Einblicke in den Gemeindehaushalt für das Jahr 2025. Dabei wurden wichtige Zahlen vorgestellt, darunter auch eine geplante Neukreditaufnahme. Viele werden sich kaum an eine frühere Kreditaufnahme der Gemeinde erinnern können, da diese lange zurückliegt. Daher lohnt sich ein genauerer Blick in die Finanzbücher.

Ein Gemeindehaushalt ist nicht direkt vergleichbar mit der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. Er wird nach dem so genannten kameralistischen Verfahren aufgestellt, das zwei Haus-halte unterscheidet. Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben des normalen Geschäftsbetriebs der Gemeinde dargestellt. Zu den Einnahmen gehören unter anderem der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer. Die Ausgaben umfassen u. a. die Kreisumlage und die Gehälter der Angestellten der Gemeinde, beispielsweise die Beschäftigten des Kindergartens. Falls im Verwaltungshaushalt Überschüsse entstehen – was in Huglfing seit vielen Jahren der Fall ist – werden diese als „Freie Finanzspanne“ dem Vermögenshaushalt zugewiesen.

Im Vermögenshaushalt sind hauptsächlich Investitionen der Gemeinde und deren Finanzierung verankert. Diese werden finanziert durch die freie Finanzspanne und u. a. aus Zuschüssen des Freistaats Bayern oder des Bundes für verschiedene Projekte.

Besonders ins Auge fällt dabei die geplante Baumaßnahme für zwei Mehrfamilienhäuser am Alten Sportplatz. Insgesamt werden 18 Wohnungen

entstehen, die anschließend an Huglfinger Bürger zu vergünstigten Mietpreisen vergeben werden. Damit sollen Familien trotz steigender Grundstücks- und Baupreise weiterhin eine Chance haben, im Ort zu bleiben.

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick in das Anlagevermögen, quasi der Bilanz der Gemeinde. In dieser wird ein Vermögen von gut 18 Millionen Euro ausgewiesen, welches der Gemeinde gehört. Dieses besteht zum Großteil aus Grundbesitz. Wenn man jetzt auch noch berücksichtigt, dass dieses Vermögen nach den Anschaffungswerten aufgeführt wird und nicht nach den, in den letzten Jahren



sehr stark gestiegenen, Verkehrswerten, dann kann man der großen Investition und der damit verbundenen Kreditaufnahme noch gelassener entgegenblicken.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist, dass der Kredit ein Förderdarlehen der BayernLabo mit einem sehr günstigen Zinssatz ist. Zudem kann er in zehn Jahren zum Großteil durch die Mieteinnahmen aus den 18 Wohnungen getilgt werden. Zusätzlich wird das gesamte Projekt mit über zwei Millionen Euro an staatlichen Zuschüssen unterstützt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Neukreditaufnahme eine sinnvolle Investition darstellt, die Huglfing langfristig zugutekommt und finanziell solide geplant wurde.

(Johannes Furtmayr, Gemeinderat in Huglfing)

DIE NEUE GRUNDSTEUER**Welche Auswirkungen hat die Grundsteuerreform in unseren Gemeinden?**

Wir haben zu diesem Thema bei der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Huglfing nachgefragt:

- *Gab es viele Einsprüche bzw. Widersprüche zu den Bescheiden?*

Viele Einsprüche bei uns in der VG gab es nicht (ca.10), weil die allermeisten Probleme und Fragen bei der Festsetzung der Messbeträge durch das Finanzamt entstanden. Viele Grundstückseigentümer haben sich bei uns erkundigt und nachgefragt, letztendlich stellte sich bei allen heraus, dass es, wenn, dann noch Klärungsbedarf beim Finanzamt gibt.

- *Wo werden die Widersprüche behandelt?*

Nachdem bei uns „nur“ die Messbeträge vom Finanz-

amt mit dem Hebesatz der Gemeinden multipliziert und verbescheidet werden, gab es bei uns keinerlei zu behandelnde Widersprüche. Wir stehen jedoch immer gerne zur Verfügung und teilen den Grundstückseigentümern gerne mit, wo evtl. Fehler oder Ursachen für große Abweichungen liegen und wie sie diese am besten aufklären können.

- *Gibt es auch Fälle, bei denen die Grundsteuer jetzt ein Mehrfaches ausmacht?*

Ja, es gibt auch solche Fälle. Insbesondere, wenn die Grundstücke seit vielen Jahren in der Grundsteuer A gelaufen sind (landwirtschaftliche Flächen) und entweder aufgrund der abgegebenen Erklärung oder

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

wegen anderer Umstände nun in der Grundsteuer B - evtl. sogar als bebaubares Grundstück – bewertet wurden.

- *Wer kommt besser davon, wen trifft es mehr?*

Wir konnten feststellen, dass sehr viele Eigentümer, bei denen sich seit vielen Jahren nichts an den Gegebenheiten (Wohnfläche, Nutzfläche etc.) geändert hat, nun gleich viel oder sogar etwas weniger Grundsteuer bezahlen. Sobald jedoch in den abgegebenen Erklärungen Änderungen im Vergleich zu den teilweise jahrzehntealten Messbetragsberechnungen des Finanzamtes vorliegen, schlugen die Neufestsetzungen dementsprechend an. Außerdem bei den o. g. vormals als landwirtschaftliche Flächen angesetzten Grundstücken, hier trifft es die Eigentümer teilweise außerordentlich.

- *Kommen die Gemeinden jetzt voraussichtlich schlechter weg oder hält es sich vorläufig die Waage?*

In der ganzen VG haben wir die Hebesätze auf dem gleichen Niveau wie bisher gehalten und zwar deshalb, weil uns zum Jahresende 2024 bereits bekannt war, dass es viele Korrekturen und Nachbesserungen geben wird. Aktuell kommen die Gemeinden etwas besser weg als vorher; wir haben einen Rückgang bei der landwirtschaftlichen Grundsteuer „A“, aber dafür Steigerungen bei allen sonstigen Grundstücken der Steuer „B“. Ob dieses „Plus“ dauerhaft bleibt, ist abzuwarten, da wie erläutert noch einige Einsprüche und korrigierte Meldungen vom Finanzamt abgearbeitet und an uns gemeldet werden. Wir erhalten fast täglich Post oder auf digitalem Wege neue Messbeträge.

Vielen Dank an die Kämmerei für die Beantwortung der Fragen.

(wg)

ÖFFENTLICHER VERKEHR IM HUNGERBACHTAL

Einfach und günstig - MVV

Seit Januar sind die Landkreise Weilheim-Schongau und Landsberg im Münchner Verkehrsverbund. Der MVV bietet ein breites und günstiges Angebot im



Quelle: MVV GmbH

Öffentlichen Nahverkehr im südlichen Oberbayern, zwischen Huglfing, Landsberg, München, Rosenheim und darüber hinaus. Unterschiedliche Fahrkarten und Tarife für Bahn, Bus oder U-Bahn gehören jetzt zur Vergangenheit. Alles ist nun auf einer Karte, ausgedruckt oder digital. Einfacher geht

es nicht mehr, wenn man sich damit auskennt. Am Automaten, im Bus oder auf dem Smartphone kann die Fahrt gebucht werden.

Hat vor Weihnachten eine einfache Fahrt mit dem Zug von Huglfing nach München Hbf noch über 20 € gekostet, so ist sie jetzt deutlich billiger (18,00 €). Und es können alle Verkehrsmittel im weiteren Umkreis (Tarifzone 7, bis nach Rosenheim) genutzt werden. Für Hin- und Rückfahrt ist das Tagesticket (19,30 €) ein sehr günstiger Tarif. Für 2-5 Personen kostet das Tagesticket (Zone 7) nur 34,50 €. Eine Fahrt mit dem Zug von Huglfing nach Weilheim oder Tutzing kostet einfach nur zwei Euro. Doch Vorsicht, mit dem Bus wird es teurer, wegen der vielen Haltestellen ist es nämlich keine Kurzstrecke mehr! Da möchte man das Auto doch gerne stehen lassen, wenn zum Benzin die Parkplatzsuche und die Parkgebühren dazu kommen.

In den Rathäusern liegen die neuen Broschüren und Fahrpläne auf, welche das individuelle Angebot und die Kosten erklären. Für das Smartphone gibt es eine App von MVV oder MV-GO.

Einen kleinen Haken hat die Sache aber noch: Südlich unserer Landkreisgrenze ist vorerst Schluss, der Landkreis Garmisch kommt erst im nächsten Jahr dazu. Trotzdem sollte uns nichts mehr aufhalten, denn es gibt reichlich Ziele, die sich immer lohnen.

(wg)

HUGLFING

10 Jahre Handarbeitstreff beim Schmitter

Kaum zu glauben, wie die Zeit vergeht. Das haben sich bestimmt auch manche der Teilnehmerinnen gedacht, wenn am Nachmittag des ersten Montag im



Hanne Schneider (links) beim Handarbeitstreff

Monat der Handarbeitstreff zu Ende ging. Auch die ersten zehn Jahre sind wie im Handumdrehen vergangen, seit Hanne Schneider zum ersten Mal ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen hatte. Stricken, Sticken, Nähen und mehr sind hier geboten. Ein Angebot, das noch immer gut besucht wird. Bis zu zwanzig Teilnehmerinnen aus der Umgebung von Huglfing haben unter der fachlichen Anleitung der ehemaligen Lehrerin ihr handwerkliches Können perfektioniert und ausgetauscht. Unterhaltsam und ansprechend zugleich. Zudem hat Hanne Schneider

über viele Jahre auch den Sternstundenmarkt veranstaltet. Die Erlöse, die meist mehr als anerkennenswert waren, wurden von ihr als Spenden an die BR-Sternstunden-Aktion überwiesen. Auch hierfür gebührt ihr ein herzlicher Dank (wg)

Tag der offenen Tür im evangelischen Gemeindezentrum Huglfing

Im evangelischen Gemeindezentrum Huglfing, der ehemaligen Turnhalle des vormaligen Müttergenesungsheimes in der Nähe des Bahnhofs Huglfing, hat sich einiges getan. Nach jahrelangen liebevollen Renovierungsarbeiten durch Freiwillige kann sich das alte Gebäude nun wieder sehen lassen und wird im Mai der Öffentlichkeit präsentiert und mit Interessierten bei Kaffee und Kuchen gefeiert. Das Gemeindehaus steht dann auch für Veranstaltungen mit sozialen und ökologischen Themen oder für private Zwecke zur Verfügung. Näheres unter www.wendepunkthuglfing.de (cve)

OBERHAUSEN

Was sind eigentlich Bürgeranträge/Bürgerbegehren/Bürgerentscheide?

In Oberhausen sind in den vergangenen 4 Monaten zwei Bürgeranträge bei der Gemeinde eingereicht worden. Der eine möchte die Auslobung eines völlig neuen Wettbewerbs zur Nutzung des Grundstücks vom Westenriederhaus. Der andere will einen Durchstich der Sackgasse in Berg, die zur „Berger Au“ führt, verhindern. Und wir erinnern uns noch an das Bürgerbegehren aus dem Jahr 2023 zum Bebauungsplan Waldstraße III. Dies lautete: „Sind Sie dafür, dass sämtliche Planungen und sonstige Maßnahmen zur Ausweisung des Baugebiets Waldstraße III eingestellt werden?“

Aber worin unterscheiden sich Bürgerantrag/-Bürgerbegehren/Bürgerentscheid? Alle drei Beispiele sind Instrumente der direkten Demokratie

auf kommunaler Ebene und führen doch zu ganz unterschiedlichen Formen der Entscheidung.

Mithilfe eines **Bürgerantrags** können BürgerInnen einer Gemeinde das zuständige Gemeindeorgan, in unseren Fällen den Gemeinderat, verpflichten, sich mit einem bestimmten Sachverhalt in einer Sitzung zu befassen.

Ein Bürgerantrag muss sich auf gemeindliche Angelegenheiten beziehen, für die nicht innerhalb eines Jahres schon einmal ein Bürgerantrag gestellt wurde. Er muss von mindestens 1 v.H. der EinwohnerInnen unterschrieben sein.

Unterschriftsberechtigt sind die wahlberechtigten GemeindebürgerInnen. Der Bürgerantrag muss mit

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

einer Begründung bei der Gemeinde eingereicht werden. Darüber hinaus sind bis zu drei Personen zu benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Bestehen gegen den Bürgerantrag keine rechtlichen Bedenken, muss der Gemeinderat seine Zulässigkeit innerhalb eines Monats feststellen. Dann muss er innerhalb von drei Monaten in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden. **Ein zulässiger Bürgerantrag zwingt also den Gemeinderat zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung. Am Ende entscheidet der Gemeinderat.**

Bürgerbegehren sind auch nur über Angelegenheiten der Gemeinde zulässig, wobei es hier einige Einschränkungen gibt. Das Bürgerbegehren muss bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit "Ja" oder "Nein" zu entscheidende Fragestellung sowie eine Begründung enthalten. Es muss zudem bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Das Bürgerbegehren muss je nach Gemeindegröße von mindestens 3 v.H. bis 10 v.H. der EinwohnerInnen unterschrieben sein. Im Fall von Oberhausen sind es

10 v.H. Es dürfen nur Wahlberechtigte unterschreiben. Nach Einreichung des Bürgerbegehrens hat der Gemeinderat, wie beim Bürgerantrag, innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit zu entscheiden. Ist die Zulässigkeit festgestellt, ist ein **Bürgerentscheid** an einem Sonntag innerhalb von 3 Monaten durchzuführen. Die Frist kann im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen um höchstens 3 Monate verlängert werden. Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde. Diese Mehrheit muss in kleinen Gemeinden wie Oberhausen mindestens 20 v.H. der wahlberechtigten Gemeindeangehörigen betragen.

Ein Bürgerentscheid hat eine Bindungsfrist von einem Jahr und die Wirkung eines Gemeinderats-beschlusses. Am Ende entscheiden aber die BürgerInnen.

Übrigens: Es gibt alle drei Instrumente auch auf Kreisebene (aa)

SPD VOR ORT

Internationaler Frauentag in Huglfing...

„Erfahrene“ Mütter, die morgens ihre Sprösslinge in die Kindertagesstätte Huglhupf bringen, wissen oft schon, was sie am 8. März, dem Internationalen Frauentag, vor der Einrichtung erwartet: Mitglieder und Freunde des SPD-Ortsvereins verteilen dann kleine Süßigkeiten und ein Los, mit dem ein Blumenstrauß gewonnen werden kann. Heuer fand die Aktion allerdings mit Verspätung statt, da der Frauentag auf einen Samstag fiel und somit auf den darauffolgenden Montag ausgewichen wurde. Auch den Vätern, die ihre Kinder in den Kindergarten oder die –krippe brachten, wurde etwas Süßes und ein Los ausgehändigt – allerdings mit der Auflage, dies zu Hause abzuliefern. Das Losglück fiel heuer auf eine Mitarbeiterin der Kindertagesstätte. Den Blumenstrauß gestiftet hat in diesem Jahr Martina Rabenseifner, vielen Dank dafür.



Martina Rabenseifner (links) mit der Blumenstrauß-Gewinnerin in Huglfing

... und in Oberhausen

Auch in diesem Jahr erinnerte der SPD-Ortsverein wieder mit einer kleinen Aktion an die erkämpfte Gleichberechtigung der Frauen. Morgens wurden beim Kindergarten „Storchennest“ Losnummern und etwas Süßes an alle Mamas, Omas, Erzieherinnen oder deren männliche Überbringer verteilt. Mittags war dann klar, wer die richtige Losnummer gezogen hatte. Schon am Nachmittag konnte an Vroni Echtler aus Berg ein Blumenstrauß übergeben werden, worüber sie sich sehr gefreut hat. Der erste Weltfrauentag fand übrigens schon im Jahr 1911 statt und wurde damals in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz gefeiert.



(aa) Almut und Peter Angele verteilen Süßes

SAUBER IN DEN FRÜHLING

Viele Teilnehmer beim Ramadama in Huglfing

Jedes Jahr kurz vor Ostern lädt der SPD-Ortsverein die Huglfingerinnen und Huglfinger dazu ein, gemeinsam den Müll, der über den Winter an Straßen und Plätzen liegen geblieben ist, einzusammeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Bei der diesjährigen Aktion Anfang April war die Teilnehmerzahl erfreulicherweise deutlich höher als im vergangenen Jahr. Etwa 40 Mitbürger machten sich, ausgerüstet mit Müllsäcken



und zum Teil mit Greifwerkzeugen, auf den Weg durch den Ort. Vom Bahnhof bis zur Sportplatzsiedlung wurde dem wilden Abfall zu Leibe gerückt. Neben den obligatorischen kleinen Schnapsfläschchen, für die es mehrere „Brennpunkte“ gibt, konnten die Helfer Zigarettenschachteln (und von den besonders Fleißigen auch Zigarettkippen), Radkappen, Folien, Pinsel, Plastikflaschen, Einwegbecher und vieles andere einsammeln. Übrigens: Auch Bargeld in Form eines 10- und eines 20-Cent-Stücks wurde gefunden. Nach getaner Arbeit spendierte der Ortsverein die traditionelle Brotzeit; zusätzlich wurde heuer ein Gaststättengutschein unter den Teilnehmern verlost.

(bk)

FÜR DIE JUGEND

Chillen gehört auch mit dazu



Lust auf eine Partie Billard? Im Huglfinger Jugendraum ist das möglich. Etwas versteckt liegt der Eingang zu dem Treffpunkt für junge Leute im Gebäude Bachstraße 5, das außerdem auch ein Kinderstüberl, die Gemeindebücherei und das Schlachthaus beherbergt. Eine Treppe geht es hoch,

dort findet man im ersten Stock das Domizil der Jugendlichen; sie haben es selbst gestaltet.

So etwa zwischen 14 und 16 Jahren liegt das Alter der Besucherinnen und Besucher. Sie freuen sich über eine Anlaufstelle, wo man einfach mal „abhängen“, aber auch spielen oder sogar basteln kann. Derzeit ist der Bau eines Parcours für Finger-Skateboards ein Thema. Betreut wird der Jugendraum von Studenten der Katholischen Stiftungshochschule in Benediktbeuern. Gut für die Jugendlichen – denn so finden sie im Jugendtreff auch Ansprechpartner, mit denen sie auch mal Dinge besprechen können, die man vielleicht nicht unbedingt zu Hause erzählen möchte.

Isabell, Leon und Oli heißen die derzeitigen Betreuer. Sie sind immer aufgeschlossen für neue Ideen ihrer Besucher. Im Sommer könnte man sich durchaus vorstellen, auch draußen Aktivitäten durchzuführen.

Geöffnet hat der Jugendraum am Dienstag von 15 bis 20 Uhr und an den Wochenenden. Auch eine Instagram-Seite gibt es unter [jugendtreff.huglfing](https://www.instagram.com/jugendtreff.huglfing).

(David Prielmeier, Gemeinderat und Jugendreferent)

GESCHICHTE

1945-2025**80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg**

Am **8. Mai 1945** unterzeichneten hochrangige Militärs des Deutschen Reiches die bedingungslose Kapitulation. Dies gilt als offizielles Ende des Zweiten Weltkriegs, den Deutschland begonnen hatte und der schätzungsweise über 60 Millionen Opfer forderte. Mit dem Krieg endete auch die brutale Diktatur, die Adolf Hitler und seine Nationalsozialisten in Deutschland errichtet hatten.

Nie wieder Faschismus. Nie wieder Krieg.



TERMIN: FLOHMARKT AM BAHNHOF AM 24.05.2025, 13.30-17.00 UHR

50 JAHRE OHE-KURIER

1975 erschien die erste Ausgabe unserer Zeitung, damals noch unter dem Namen „SPD-Bericht“. Im Herbst werden wir eine Festveranstaltung durchführen; mehr dazu im nächsten OHE-Kurier.

DAS OHE-RÄTSEL

Das Lösungswort:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Silben für die Antworten zu den untenstehenden Fragen:

an-bür-fing-ger-gend-gl-halt-haus-hu-kus-ju-raum-schmit-ter-trag-zir

Frage 1	Wo findet der Handarbeitstreff in Huglfing statt? (1. und 2. Buchstabe)
Frage 2	Wie heißt die Sitzgemeinde unserer Verwaltungsgemeinschaft? (1., 2. und 4. Buchstabe)
Frage 3	Er betrifft die Gemeinde Oberhausen und in ihm stecken über 6 Mio. € (5. und 6. Buchstabe)
Frage 4	In der Bürgerversammlung Huglfing gab es einen kleinen Film über einen ... (5. und 6. Buchstabe)
Frage 5	Zwei davon sind in den letzten vier Monaten in Oberhausen eingereicht worden (1. und 7. Buchstabe)
Frage 6	In der Bachstraße 5 befindet sich der ... (2. Buchstabe)

Das Lösungswort schicken Sie bitte bis zum 30.05.2025 an den OHE-Kurier, Tuffweg 1, 82386 Huglfing oder per Mail an: ohe@spd-oberhausen-huglfing.de (Bitte dabei Namen und Ort angeben). Unter den rechtzeitig eingegangenen richtigen Lösungen verlosen wir einen Gutschein für einen Einkauf vor Ort.

Danke fürs Mitmachen beim Rätsel in der November-Ausgabe! Der durch das Los ermittelte Gewinn fiel auf eine Teilnehmerin aus Oberhausen. Frau Carola D. kann sich über einen Gutschein für das Café Hausen freuen. Weil die Beteiligung besonders hoch war, wurden noch zwei Trostpreise verlost, einer ging nach Obermaxfried und einer nach Tauting

Impressum

OHE-Kurier, Tuffweg 1, 82386 Huglfing, ohe@spd-oberhausen-huglfing.de

Redaktion: Almut Angele (aa), Wolfgang Greza (wg), Bernhard Kamhuber (bk), Carolina von Einem (cve), Michaela Winkler (mw)

Bilder: W. Greza (S. 7 oben), B. Kamhuber (S. 1, 2, 6, 7 unten), R. Schneider (S. 5 l.), C. v. Einem (S. 5 r.), A. Angele (S. 6 unten)

Redaktionsschluss: 26.04.2025